

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 7

Artikel: Vom Anstaltswesen / im alten Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Menschen vertiefen, werden uns seine Verhaltens- und Reaktionsweisen verständlich; sie stehen in einem psychologischen Zusammenhang und können eingeordnet werden. Dann erst ist es uns aber möglich, auch schwer kriminelle Menschen und solche, die uns feindselig und ausgesprochen aggressiv begegnen, zu akzeptieren.⁴ Die Entwicklung dieser Fähigkeit gehört heute zum Ausbildungsziel unserer Fürsorgeschulen. Aber auch der Sozialarbeiter in der Praxis muss sich stets bewusst bleiben, wie wichtig und unerlässlich es für ihn ist, diese Fähigkeit zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Der bewusste Gedankenprozess, von dem wir soeben gesprochen haben, ist überall dort unerlässlich, wo wir uns im Ausgangspunkt nicht oder nur mit grosser Mühe in die Problematik eines andern Menschen versetzen und einfühlen können. Dieser bewusste Gedankenprozess führt dann zu einer Läuterung und Vertiefung unserer Einstellung zum andern. Der gleiche Weg vermag uns aber auch eine Hilfe in Fällen zu bedeuten, in denen wir schon rein gefühlsmässig keine Schwierigkeiten haben, einen Klienten zu akzeptieren, ja selbst in jenen Fällen, in denen uns ein Klient schon bei der ersten Begegnung ausgesprochen sympathisch erscheint. Denn auch eine allzu grosse Sympathie hindert uns daran, unsere Klienten und ihre Problematik wirklich objektiv zu sehen und festzuhalten. Solange wir uns aber kein objektives Bild vom Klienten machen können, sind wir nicht in der Lage, ihm auf realem Boden eine wirksame Hilfe zu offerieren.

In unserer bisherigen Fürsorgearbeit war das Akzeptieren-Können vorwiegend eine unbewusste Selbstverständlichkeit, soweit wir einen Klienten ohne weiteres, d. h. ohne besondern Gedankenprozess, in seinen Schwierigkeiten zu verstehen vermochten. In diesen Fällen konnten wir wahrscheinlich auch einen relativ günstigen Verlauf

⁴ Ich habe in anderm Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die aggressive Aeußerung, die sich von aussen betrachtet gegen den Fürsorger richtet, im Grunde genommen eine Demonstration vor derjenigen Person ist, von der man gerade

feststellen und einen guten Erfolg registrieren. Anderseits aber muss ein Grossteil des Misserfolges im Rahmen der individuellen Betreuung auf den Umstand zurückgeführt werden, dass es dem Sozialarbeiter nicht gelungen ist, seinen Klienten wirklich zu akzeptieren. Wer seine eigenen Fälle mit ungünstigem Verlauf ohne Vorurteile und mit der nötigen Selbstkritik durchgeht, wird wahrscheinlich manche Bestätigung für diese Hypothese finden können.

Zusammenfassend wollen wir festhalten, dass eine wesentliche Voraussetzung der individualfürsorgerischen Betreuung in der Fähigkeit des Sozialarbeiters liegt, seinen Klienten wirklich zu akzeptieren. Dazu ist unerlässlich:

- a) dass der Sozialarbeiter die objektive Situation des Klienten sieht;
- b) dass er die Verhaltens- und Reaktionsweisen des Klienten psychologisch zu verstehen vermag; und
- c) dass sich der Sozialarbeiter darüber Rechenschaft gibt, was eine konkrete Situation einem bestimmten Klienten rein subjektiv bedeutet, wie er eine solche Situation aufzunehmen vermag.

Um Missverständnissen vorzubeugen, muss noch betont werden, dass wir unsere Klienten zwar akzeptieren, ihre Handlungsweise aber trotzdem missbilligen können. Darauf müssen wir uns stets im Klaren bleiben, dass wir den Menschen, nicht aber all seine Reaktionen akzeptieren. Und wir akzeptieren den Menschen trotz seinem Versagen, trotz der kriminellen Handlung. Und wir akzeptieren ihn, um ihm überhaupt helfen zu können, sein Leben nun sozial positiv und für ihn selber befriedigend aufzubauen. Es ist deshalb wichtig, dass wir das Ziel unserer Bestrebungen, nämlich die soziale Anpassung und Wiedereingliederung, soweit eine solche möglich ist, immer klar vor Augen haben.

(Schluss folgt)

eine Hilfe erhofft. Vgl. meine Abhandlung «Zum Verständnis der Aggression in unserer Fürsorgearbeit», Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen, 25. Jahrgang, Mai 1954, Nr. 267, S. 169.

Vom Anstaltswesen / im alten Zürich

«Zürich, deine Wohltaten erhalten dich!» So lautet ein bekanntes Sprichwort. Wenn die Mildtätigkeit eines Gemeinwesens schon sprichwörtlich geworden ist, dann muss sie auf eine lange Ueberlieferung zurückblicken können. Die zürcherischen Werke der Fürsorge haben denn auch ihre würdige Tradition; ihre Anfänge verlieren sich im Hochmittelalter. Die *Herzöge von Zähringen*, damals Kastvögte der Stadt, stifteten zu Ende des zwölften Jahrhunderts — einem Zuge der Zeit folgend — in Zürich ein Spital, das in der untern Vorstadt, ausserhalb des eigentlichen Castrums, in der Gegend, wo heute die Zentralbibliothek steht, seinen Platz fand. Der Begriff Spital war damals noch nicht eingeengt auf seinen heutigen Sinn, es war eine Herberge für durchziehende Fremde, ein Refugium für Arme, Alte und Kranke. Das alte Zürcher Spital war so vornehmlich ein *Pfrundhaus*, wo den Bürgern gegen eine gewisse Einkaufssumme Aufenthalt und Nahrung auf Lebenszeit gewährt wurde. Gegenüber der Aufnah-

me von Kranken und Bedürftigen scheint man in jenen Jahrhunderten noch sehr zurückhaltend gewesen zu sein, heisst es doch in einem Erlass aus dem Jahre 1323: «Man sol keinen Dürftigen in den Spital nemen zu bliben, der sin Nothdurft, sin Lebensunterhalt mag gesuchen an der Strasse zu den Hüseren, er sey blind oder sehend, und sol man niemand darin nemen dann arme lüte, die so krank und siech an ir libe sind, dass sy das Almusen nit gesuchen mögen».

Mit dem Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 erlangte der städtische Rat einen grösseren Einfluss auf den innern Haushalt des Spitals. Er bestellte einen Spitalmeister, einen Schreiber, eine Siechmutter (Krankenwärterin) und eine Köchin. Er bestimmte für jeden dieser Beamten eine Pfrund und übergab die Leitung der Institution eingen Pflegern.

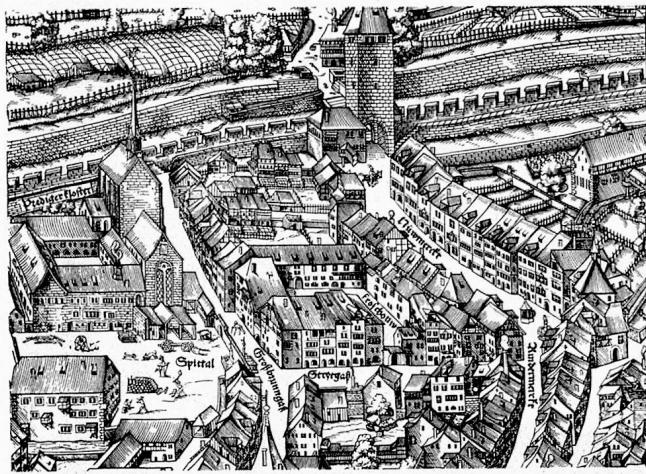
Der mildtätige Sinn der Zürcher Bürgerschaft liess das Spital rasch reich werden. Schenkungen und Vergabungen häuften sich und kamen zu dem Geld

und den Liegenschaften hinzu, welche die Pfründer für ihren Einkauf dem Spital entrichten mussten. Im Jahre 1357 besass dieses in der Stadt bereits fünfzehn Häuser. Die Aufwärtsentwicklung dauerte bis ins folgende Jahrhundert hinein an, dann aber brachen schlechte Zeiten an. Eine ungeordnete Wirtschaftsführung und mancherlei Missbräuche hemmten das ruhige Fortschreiten, und 1517 setzte der Rat eine Kommission ein, welche zu untersuchen hatte, wie man dem Spital zu Hilfe kommen könne, «dass er nit also verderb».

Die kirchliche *Reformation*, die knapp zwei Jahre später einsetzte, brachte eine entscheidende Wendung in der zürcherischen Spitalgeschichte. Von den zahlreichen säkularisierten Klöstern wurden dem Spital drei samt allen Besitzungen einverlebt: Das Predigerkloster, das St. Verena-Kloster in der Brunngasse und das Frauenkloster im Selnau. Vermehrt richtete sich nun die Aufmerksamkeit auf die Armen und Bedürftigen, die nun — nach der kirchlichen Umwälzung — nicht mehr vor den Kirchen und Klöstern betteln gehen konnten, sondern deren Betreuung das Spital zu übernehmen hatte, und dessen Organisation umfassender gestaltet werden musste. Es erfolgte eine räumliche Trennung der Kranken von den Bedürftigen; die Siechenstube wurde ins Kloster an der Brunngasse verlegt, während das eigentliche Spitalgebäude der Beherbergung fremder durchreisender Bettler und Pilger zu dienen hatte. Im Predigerkloster richtete man ein öffentliches Speiselokal ein, wo täglich ein Hafen mit Habermehl, Gerste oder Gemüs (Mus) gekocht und unter Aufsicht von zwei Geistlichen jedem «hausarmen Menschen nach Gestalt seines Wesens» verteilt wurde. Dieser «Musshafen» war eine populäre Stätte der öffentlichen Fürsorge, und es gehört zu einer der grössten Katastrophen des alten Zürich, als das Gebäude im Dezember 1732 in Flammen geriet und fünfundzwanzig Menschen, meist Alte und Gebrechliche, beim Brand den Tod fanden.

Eine bedeutende organisatorische Erweiterung stellte die Möglichkeit der Aufnahme von Leuten aus der Landschaft dar, die ungefähr seit Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzt. Vergrösserungen wurden notwendig, um der steigenden Nachfrage nach Plätzen zu genügen, auch frühere Zeiten kannten so etwas ähnliches wie die akute Bettensnot unserer Tage. Man suchte den grossen Andrang durch verschärzte Aufnahmebestimmungen einzudämmen. Die Kompetenz über Annahme oder Ablehnung von Pfründern und Kranken, die bis 1575 beim Rat gelegen hatte, ging nun an die Organe des Spitals selber über, zuerst fand diese «grosse Gschau» im Augustinerkloster, später an allen Fronfasten im Spital statt, wo die Armen- und Krankenpfleger bestimmten, wer aufgenommen werden sollte und wer nicht.

Die ruhige politische Entwicklung im 18. Jahrhundert fand ihr Spiegelbild auch im zürcherischen Spital. Stillstand bedeutet jedoch Rückschritt, und noch zu Ausgang der Epoche wurde der Versuch unternommen, durch die sogenannte *grosse Remedur* eine durchgreifende Verbesserung des Spitals herbeizuführen. Die wenigen Jahre bis zur Revolution und zum politischen Umbruch von 1798 lassen keine abschliessende Würdigung dieser organisatorischen Massnahmen zu, sie sind jedoch ein Zeichen dafür, dass Kräfte am Werk waren, um aus der geistigen Verknöcherung heraus-



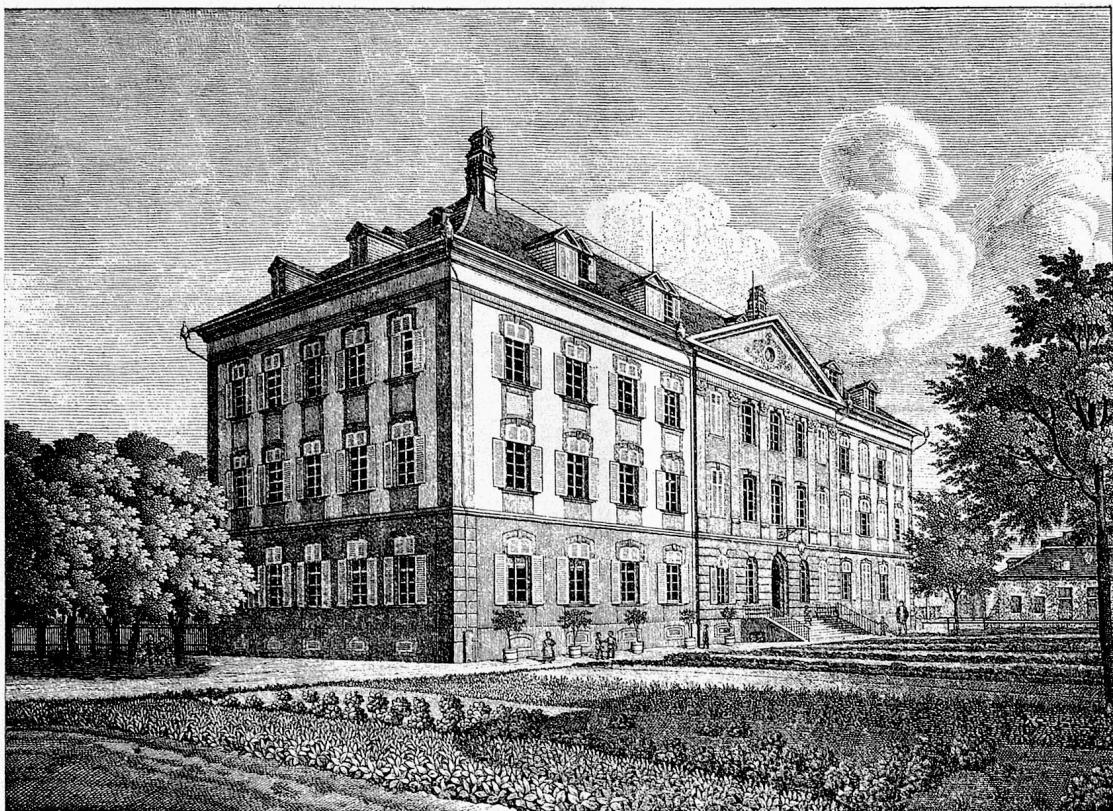
Der «Spital» im alten Zürich um 1576
Ausschnitt aus dem Murer'schen Stadtplan

zukommen. Vielleicht hätte sich das in absehbarer Zeit auch politisch auswirken können, wäre nicht der Franzosenmarsch und der Umsturz gekommen, welche beide das Ende des alten Spitals bedeuteten, der nach den Leidensjahren von 1799 und 1802, da Kämpfe um die Stadt Zürich tobten, bei der Ausscheidung von städtischer und kantonaler Kompetenz, dem Kanton unterstellt wurde, welcher die alte Tradition durch das *Kantonsspital* weiter führte bis heute.

Neben dem Spital diente im alten Zürich vor allem das *Waisenhaus* wohlthätigen Zwecken. Seine Gründung ist viel jüngeren Datums, sie ist ein Ergebnis der Wirren des Dreissigjährigen Krieges. Aus dem verwüsteten Deutschland strömten damals ganze Scharen von Flüchtlingen nach der Schweiz, arme und verfolgte, aber auch vermischt mit kriminellen Elementen, die bald zu einer Landplage wurden, so dass der Rat mit Klagen bestürmt wurde, eine Profosseordnung und ein Schellenwerch — also eine Strafanstalt — zu errichten. Da viele der Flüchtlinge Kinder waren, die ihre Eltern verloren hatten, und so zu den einheimischen Waisen noch fremde kamen, sah sich die Synode, geleitet von Antistes Breitinger, veranlasst, beim Rat energisch auf die Errichtung eines Waisenhauses zu dringen, damit die Elternlosen «inder forcht und eeren gottes uferzogen werden möchten.»

Der Zürcher Rat von damals dachte praktisch und nüchtern; er beschloss, beide Wünsche in einem zu erfüllen: «Dass der Uferzüchtung der Waisen und zur Züchtigung der Ungehorsamen und Lasterhaften ein Waisen- und Zuchthaus sammt dem Schellenwerch angestellt werden sollte, damit daselbst die von Gott hoch anbefohlenen Armen und Waisen zur Erkanntnuss waaren und christenlicher Religion, zur gebührenden Handarbeit ufgenommen und erzogen und auch hernach in Dienst sich begeben und sich ehrlich nehren können, da sonsten in dem Land und Bättel alle elendiglich herumlaufen müsstend». Als Ort des neuen Waisen- und Zuchthauses bestimmte eine vom Rat eingesetzte Kommission das seit der Reformation leerstehende Kloster der Dominikanerfrauen am *Oetenbach*, und am 3. Januar 1637 stimmte der Rat diesem Beschluss zu.

Das Zuch- und Waisenhaus wurde streng vom Spital geschieden, hier sollten nur desunde Leute aufgenommen werden, «da in diesem Huss die Ungehorsamen und Lasterhaften, nachdem sy gezüchtiget und



Das ehemalige «Waisenhaus» in dem sich heute die Stadtpolizei befindet.

Das Bild vom Waisenhaus stammt aus einer Publikation des Stadtschreibers Spyri von 1871 (Zentralbibliothek Zürich).

Der Stadtplan wurde uns vom Baugeschichtlichen Museum der Stadt Zürich im Helmhaus zur Verfügung gestellt.

die Waisen, nachdem sy erzogen, wieder verändert und uss dem Huss gelassen werdend». Schon die damalige Zeit fand die Verbindung von Strafanstalt und Waisenhaus stossend und es scheint, dass ursprünglich die Verbindung (übrigens innerhalb des Gebäudes in strenger räumlicher Trennung) nur als *Provisorium* gedacht war.

Auf dem Papier war für die Waisen vorzüglich gesorgt. Sie sollten — nach den Bestimmungen der Almosenordnung von 1662 — «bester massen» versorgt werden, die Knaben getrennt von den Mädchen, «in gar frynen, komlichen und bequämen Gemachen, und weder by tag noch by nacht nit zusammen kommen..., anderst ausgenommen in der Schul, zum Gottesdienst und gemeinsamen Gebätt». Für das Leben innerhalb des Hauses war die Waisenordnung massgebend, deren früheste erhaltene aus dem Jahre 1656 datiert. Das ganze «Volch» bildete eine Haushaltung, der Vater und Mutter vorstanden. Im Sommer war Tagwache um 5 Uhr, im Winter bei Morgengrauen. Die Tageseinteilung war einfach: Morgengebet, 8—9 und 1—2 Schule, nachher Arbeit bis abends 5 Uhr, dann Abendgebet. Als «Ergetzlichkeit» (Vergnügen) der Waisen erwähnt die Ordnung, dass sie nach der Arbeit bis zum Abendgebet im «Chrützgang laufen» und am Sonntag nach der Abendpredigt auf dem Schützenplatz «sich ein wenig erlustigen und wann es warm ist und eines Lust hätte in der Syl sich zu erkühlen oder zu wäschien».

So schön und gut also für die Waisen gesorgt war, so sah es in der Praxis doch meist anders aus. Einem Visitationsbericht aus dem Jahre 1730 ist zu entnehmen, dass die grosse Schlafkammer für die Gesundheit der Kinder nachteilig sei. Betten und Kleider seien ganz durchfeuchtet, nass und schimmlig, so dass die Waisen Gefahr liefern, «mit Rauth und Kreze, auch andern Seuchen und Krankheiten infiziert zu werden». Die trübselig-dunklen Gemächer im Erdgeschoss des Oeten-

bach mögen zudem auf den Seelenzustand der Kinder, die ohne elterliche Liebe aufwachsen mussten, nicht den besten Einfluss gehabt zu haben, und mehr und mehr erhoben sich Stimmen, die eine Aenderung des Zustandes verlangten.

Ausgangspunkt war die Trennung des Waisenhauses von der Strafanstalt. Jahrzehntelang wurden Pläne erwogen; zur Ausführung gelangten sie erst, als Heinrich Escher (1713—1777) vorderster Pfleger im Almosenamt geworden war. Er legte dem kleinen Rat ein wohl-durchdachtes Projekt vor, um den Waisenkindern eine gesunde und anständige Wohnung zu bauen. Escher gelang es, seine Mitbürger für seine Ideen zu begeistern, und unter seiner Leitung entstand das neue Waisenhaus, heute noch eines der schönsten öffentlichen Gebäude Zürichs aus der Rokokozeit. Am 1. August 1771 wurde das neue Haus durch Escher eingeweiht; eine Woche vorher waren die 90 Waisenkindern, zusammen mit den 20 Angestellten aus der dumpfen Behausung am Oetenbach ins neue Heim hinübergeführt worden.

Über ein Jahrhundert lang erfüllte das Waisenhaus auf der Kornwiese seinen Zweck, und es legt noch heute, da seine natürliche Umgebung überbaut wurde und es von riesigen Kästen der Amtshäuser fast erdrückt wird, als Sitz der Stadtpolizei, Zeugnis ab vom repräsentativen Baustil Zürichs im 18. Jahrhundert und erinnert an die Bedeutung, welche Zürich damals den wohltätigen Institutionen beimass.

Spital und Waisenhaus sind die beiden wichtigsten sozialen Einrichtungen des alten Zürich. Sie lebten und gediehen in vorbildlicher Zusammenarbeit von milder öffentlicher Aufsicht und privater Spende-freudigkeit. Was uns heute an ihnen fremd erscheint, ist Zutat der Zeit, geblieben ist der Geist charitativer Aufgeschlossenheit, der sich zu jenem Sprichwort verdichtet, das zum Eingang auffgeführt wurde: «Zürich, deine Wohltaten erhalten dich!»